

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-03-0066

**Auskunftspflicht der HSK GmbH an Hess. Rechnungshof
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.6.2013 -**

Aus der vergleichenden Prüfung „Gesundheitswesen - Kliniken“ und Tagespresse war zu entnehmen, dass die HSK Horst Schmidt Kliniken GmbH keine vertiefenden Daten für die Prüfung des Rechnungshofsberichts vorlegten. Laut Presse gäbe es differierende Ansichten zwischen Magistrat und der Geschäftsführung der HSK, über die Intensität und Tiefe der vorzulegenden Informationen. Die Stellungnahme der Stadt Wiesbaden im Bericht ist ebenfalls nicht ausreichend. Gemäß § 123 HGO sind nach unserer Ansicht die HSK Horst Schmidt Kliniken GmbH verpflichtet, umfangreiche Auskunft an den Rechnungshof zu erteilen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Mit welcher Begründung verweigert die Geschäftsführung der HSK ausführlichere Berichtspflichten?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat zur Durchsetzung der Berichtspflichten gegenüber der HSK GmbH?

Beschluss Nr. 0090

1. Der Antrag ist durch den Bericht des Magistrats (Herrn Stein, Kämmerei) und die anschließende Aussprache erledigt.
2. Der Magistrat wird gebeten, zukünftig die Berichte der Beteiligungsverwaltung nach den Maßgaben des Landesrechnungshofes aufzubereiten und rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen den betroffenen Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2013

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2013

Dezernat VI/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Ziffer 2

Gerich
Oberbürgermeister